

ANMELDEFORMULAR

SHAMISO TOURS CAMPINGSAFARIS

BITTE AN FOLGENDE E-MAIL-ADRESSE SENDEN

shamisotours@gmail.com

Bitte möglichst deutlich (in Druckbuchstaben) schreiben und die Anmeldung an obige E-Mail-Adresse senden.

Anmeldung für Tour:	von:	bis:
---------------------	------	------

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
-------	----------	---------------

Straße, Hausnr.:	Wohnort:
------------------	----------

E-Mail-Adresse:	Mobiltelefon / whatsapp:
-----------------	--------------------------

Spezielle Diät, Vegetarier, etc.:

Bitte Vorlieben **ankreuzen** um unseren Einkauf vorab zu erleichtern:

Getränke:

- Cola
- Sprite
- Bier
- Rotwein

Wird ein Kissen für die Dauer der Reise gewünscht?

Ja: Nein:

Im Notfall zu verständigen	Name:	Telefon-Nr.:
----------------------------	-------	--------------

Ankunft	Tag und genaue Uhrzeit:
---------	-------------------------

	Fluggesellschaft:	Flugnummer:
--	-------------------	-------------

Rückflug:	Tag und genaue Uhrzeit:
-----------	-------------------------

Hiermit melde ich mich für obengenannte Tour verbindlich an. Die in der Website gemachten Angaben sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Shamiso Tours habe ich gelesen und erkenne sie als Bestandteil des Reisevertrages an.

Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vom 1.9.2018

Die nachstehenden AGB sind Bestandteil des Reisevertrages zwischen Reisetilnehmer (RT) und Reiseveranstalter (RV).

1. Mit der Anmeldung bietet der RT dem RV den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den RV zustande. Der RT erhält eine Anmeldebestätigung.
2. Für die Reiseleistungen sind die Leistungsbeschreibungen im Reiseprospekt des RVs sowie die Angaben in der Anmeldebestätigung maßgebend. Nebenabreden sind vom RV ausdrücklich schriftlich zu bestätigen.
3. Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet. Der RV hat vor Beginn und während der Reise jederzeit das Recht, die geplante Route völlig zu ändern, falls Umstände dazu zwingen oder eine solche Maßnahme als unumgänglich notwendig angesehen wird. Leistungs- und Routenänderungen infolge nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände, wie z. B. Krieg, Streik oder Vorfälle die in ihren Auswirkungen den vorgenannten Beispielen gleichkommen, innere Unruhen, Behördenwillkür, hoheitliche Anordnungen (z. B. staatliche Betretungsverbote, Behördenwillkür, einschränkende Maßnahmen entgegen der bisherigen Praxis etc.), Naturkatastrophen, technische Defekte am Transportgerät sowie höhere Gewalt sind dem RV in jedem Fall gestattet.
4. Nach Abschluß des Reisevertrages sind Preisänderungen aus sachlich berechtigten, erheblichen Gründen (Änderungen der Treibstoffkosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife) in dem Umfang möglich, wie die sachlichen Gründe das Ausmaß der Preisänderung rechtfertigen, wenn zwischen dem Zugang der Anmeldebestätigung beim RT und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Der RT wird darüber unverzüglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Reiseantritt informiert. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 10% des Reisepreises ist der RT innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Reiserücktritt berechtigt.
5. Der RT kann jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muß schriftlich erfolgen. Tritt der RT vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der RV vom RT eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Bei Rücktritt des RT vom Reisevertrag steht es dem RV frei, anstelle der konkret berechneten Entschädigung folgende pauschalierten Rücktrittsentchädigungen zu verlangen: Bei Reiserücktritten 60 bis 45 Tage vor Reisebeginn 10%, 44 bis 30 Tage vor Reisebeginn 20%, 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn 30%, 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn 40 % sowie 7 bis 0 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises des zurücktretenden RT. Maßgebend für die Fristberechnung ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim RV.
6. Nimmt der RT die im Programm enthaltenen Leistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so ergibt sich daraus kein Anspruch auf Rückvergütung. Alle Sonderkosten, die als Folgen von oder im Zusammenhang mit Änderungen des vorgesehenen Reiseverlaufs aus in der Person des RT liegenden Gründen während der Reise entstehen (z.B. Kosten, die aus dem verspäteten Eintreffen des RT am Ausgangsort der Reise entstehen, oder für eine vorzeitige Rückkehr von einer Wanderung, Kosten für Rücktransporte, Hospital- oder Hotelaufenthalte, auch für Begleitpersonen, als Folge von Unpäßlichkeit, Krankheit oder Unfall, oder aus Nichtbefolgen der Anordnung der Reiseleitung) gehen zu Lasten des RT und sind mit Entstehen sofort an den jeweiligen Anspruchsteller zu zahlen. Tritt der RV, um einem akuten Notfall zu begegnen, in Vorlage, so hat der RT die verauslagten Beträge sofort nach Beendigung der Reise zu erstatten.
7. Der RV kann fristlos vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten, oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der RT die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch den RV nachhaltig stört, oder wenn er in solchem Maße vertragswidrig handelt, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der RV den Vertrag, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis, muß sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen pro Reise nicht erreicht, kann der RV bis 2 Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der RV wird sich bemühen, den RT zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber zu informieren, wenn die gebuchte Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl gefährdet ist. Der RT erhält den eingezahlten Reisepreis und/oder geleistete Anzahlungen zurück, ein weitergehender Anspruch des RT besteht nicht.
8. Wird die Durchführung der Reise infolge außergewöhnlicher Umstände, wie z. B. Krieg, Streik oder Vorfälle die in ihren Auswirkungen den vorgenannten Beispielen gleichkommen, innere Unruhen, Behördenwillkür, hoheitliche Anordnungen (z.B. staatliche Betretungsverbote, Behördenwillkür, einschränkende Maßnahmen entgegen der bisherigen Praxis etc.), Naturkatastrophen, technische Defekte am Transportgerät sowie höherer Gewalt erschwert, so kann der RV den Reisevertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der RT den eingezahlten Reisepreis und/oder geleistete Anzahlungen unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche des RT sind ausgeschlossen. Bei einer Kündigung nach Reisebeginn hat der RV lediglich Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen für erbrachte Leistungen. Als erbracht gelten auch Leistungen, deren Bezahlung an die Leistungsträger notwendig geworden sind, auch wenn diese Leistungen nicht in Anspruch genommen werden konnten.

9. Der RV haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit. Da die angebotenen Reisen keine Pauschalreisen im herkömmlichen Sinne sind, sondern Abenteuerreisen, beinhalten sie unvermeidbar bestimmte Risiken. Soweit aus diesen Risiken Leistungsstörungen entstehen, gilt jegliche Haftung des RVs als ausgeschlossen. Dies gilt auch für Folgeschäden, wie z.B. verpaßte Termine aufgrund von Verspätungen oder Verzögerungen. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen in Verbindung mit lediglich als Fremdleistung vermittelten Leistungen. Insbesondere kann keine Haftung übernommen werden für Unfälle, wie sie bei der Benutzung von Fahrzeugen aller Art zu Lande und zu Wasser, bei Fußmärschen, bei Ritten, bei der Begegnung mit Wildtieren und anderen Aktivitäten vorkommen können, sowie für Verlust oder Beschädigung des Gepäcks des RT. Der RV empfiehlt daher unbedingt den Abschluß einer Reiseunfall-, -Kranken-, Haftpflicht-, -Gepäck sowie einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Der RV haftet nicht bei Vorkommnissen, die durch die obengenannten Versicherungen abgedeckt werden. Die Haftung des RVs ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haftung des RVs ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des RT vom RV weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, bzw. soweit der RV für einen dem RT entstandenen Schaden alleine wegen Verschuldens eines Leistungsträgers selbst verantwortlich ist.

10. Der RT ist verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und entstehenden Schaden gering zu halten. Der RT ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Kommt der RT dieser Verpflichtung nicht nach, steht ihm ein Anspruch auf Minderung nicht zu.

11. Der RT ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Paß-, Visa-, Gesundheits-, gesetzlicher - und Devisenvorschriften selbst verantwortlich. Angaben und Informationen zu obengenannten Vorschriften seitens des RVs sind nicht bindend, sondern stellen eine unverbindliche Hilfeleistung dar. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung obengenannter Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des RT, auch wenn obengenannte Vorschriften nach der Reiseanmeldung geändert werden sollten.

12. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Allg. Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Für Druck- und Rechenfehler wird nicht gehaftet. Mit Veröffentlichung dieses Prospektes verlieren alle vorangehenden Publikationen über gleichlautende Reiseziele sowie Termine und Preise ihre Gültigkeit.

Reiseveranstalter:
Shamiso Tours Campingsafaris (Pvt.) Ltd
Dietmar Reimold Bettina Hufnagel
P.O.BOX 1135 Marondera
Zimbabwe